

<b>Beschlussvorlage</b>	Reg.-Nr.:	<b>BV 004/24</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.01.2024
Amt / SG: <b>80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing</b>		

Betreff:

## Grundsatzbeschluss Kommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Verkehr
Ö	23.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	05.02.2024	Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt beauftragt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung.
2. Die Leistung eines Eigenanteils i. H. v. 10 % zu dem Förderantrag zur Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung sind durch die Stadt zu leisten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme: Fördermittel des Bundes	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgabe: Dienstleistungshonorar	
in Höhe von: 109.260,00 €	in Höhe von: 121.400,00 €	
davon im Jahr 2024: 54.630,00 €	davon im Jahr 2024: 60.700,00 €	
davon im Jahr 2025: 54.630,00 €	davon im Jahr 2025: 60.700,00 €	
HHSt: 6100.1700	HHSt: 6100.6550	
<input checked="" type="checkbox"/> siehe Begründung		
Unter dem Vorbehalt, dass die dementsprechend erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2024 sowie in dem dazugehörigen Finanzplan und Investitionsprogramm Berücksichtigung finden und der dementsprechende Haushaltsplan 2024 Rechtskraft erlangt.		
Schmalkalden, den 19.01.2024		
gez. Werner Kämmerer		

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung hat fristgerecht einen Antrag zur Förderung einer Konzepterstellung für die kommunale Wärmeplanung gestellt. Der Antrag wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Bund mit Datum vom 23.11.23 eingereicht. Anträge, die vor dem 31.12.2023 gestellt wurden, erhalten eine 90 %ige Förderung.

Es ist vorgesehen, dass ein externer Dienstleister einen Wärmeplan für die Stadt Schmalkalden erarbeitet. Aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes zur kommunalen Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze besteht seit 01.01.2024 die Pflicht, dass Kommunen eine solche Planung entwickeln.

Dafür ist eine 90%ige Förderung durch den Bund vorgesehen. Das Volumen des Förderantrags beträgt insgesamt 121.400,- EUR. Davon sind Eigenmittel i. H. v. 12.140,- EUR notwendig, die die Stadt vorhalten muss.

Anlagen

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

**Amtsleiter**

**Kämmerer**

**Bürgermeister** /  **Erster Beigeordneter**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2024	5	1	-	X	
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr	22.01.2024	4	1	-	X	
Rechnungsprüfungsausschuss						